

Studien im „Positiven Christentum“

Das „Positive Christentum“, die Zeitung der Deutschen Christen rechtslicher Richtung, fühlt sich gelegentlich veranlaßt, seine Leserschaft und darüber hinaus das evangelische Kirchengesamtwort kirchengeschichtlich zu belehren. Leider fehlen ihm dazu vielfach die Voraussetzungen, wie ein Artikel des Gauobmanns Pfarrer Hauß in Nr. 12 dieses Jahrgangs zeigt^{*)}. In diesem Artikel erfahren wir zunächst, daß in der Zeit der Republik den Kirchen Deutschlands „die Rechte einer Körperschaft öffentlichen Rechts genommen“ worden seien. Als Beweis dafür wird die Tatsache angeführt, daß man die Kirche damals „zum bloßen Klub oder Verein, zu einer sogenannten Religionsgesellschaft degradiert“ habe. Genau das Gegenteil ist der Fall. Durch den Ausdruck „Religionsgesellschaft“ sollte in der Weimarer Verfassung bekundet werden, daß die Kirche eben kein Klub oder Verein, sondern eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sei; selbstverständlich ist diese Bezeichnung „Religionsgesellschaft“

²⁾ Doch nur, wenn wir an unsere Bequemlichkeit denken! Die Einförmigkeit ist im übrigen eine uns erschreckende Vorstellung; vgl. mein Best „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!“ W. Sch.

^{*)} Bei uns schon erwähnt in Nr. 13 Sp. 198.

weder theologisch noch religiös brauchbar, aber sie gibt staatsrechtlich die Tatsache wider, daß die Kirche nicht unter dem Vereinsgesetz steht. Wenn Haug also weiter fortfährt, „die evangelische Kirche habe widerstandslos diese Überfremdung ihres Wesens und ihrer Würde hingenommen“, so ist diese Behauptung ebenso gegenstandslos wie sinnlos.

Nach tieferem aber werden die kirchengeschichtlichen Betrachtungen im Hinblick auf die fernere liegende Vergangenheit. Haug behauptet da, mit der Theologie Karl Barths sei der Calvinismus in das deutsche Luthertum eingebrochen und habe daher den deutschen Protestantismus in Grund und Boden verdorben. Der Calvinismus nämlich — so sieht die Sache in den Augen dieser Deutschen Christen aus — besitze einen „völligen Mangel an völkischer Verwurzelung“. Das habe schon Luther gewußt, als er „diesen Schweizer Kreisen die Überzeugung entgegenbrachte, sie hätten einen andern Geist“. Nun, dieses Wort vom andern Geist hat Luther auf dem Marburger Religionsgespräch 1529 gesprochen bzw. geschleudert; damals war Calvin gerade 20 Jahre alt, und seine reformatorische Laufbahn hatte noch gar nicht begonnen. So konnte Luther sein Wort auch nicht gegen ihn schleudern, sondern gegen Zwingli, der aber kein Franzose, sondern ein Deutscher war, und dem man Mangel an völkischer Verwurzelung wahrlich nicht vorwerfen konnte. Wollte ihm Luther nach dieser Richtung hin einen Vorwurf machen, so konnte sich der höchstens auf das Gegenteil beziehen, nämlich daß Zwingli Glaubens- und Volksgedanken allzu eng miteinander verband; so ist ja denn auch Zwingli bekanntlich — oder für das „Positive Christentum“ wahrscheinlich unbekanntlich — im Kampfe für seine Vaterstadt gefallen.

Aber wie steht es denn nun mit dem „staatsfeindlichen“ Geist des Calvinismus? Haug behauptet, der Calvinismus sei schicksalsmäßig staatsfeindlich gewesen, oder „er sei wenigstens auf feindlich gesinnte Obrigkeiten gestoßen“. Dieses „oder“ ist nun wahrhaft entscheidend. Dann müßte der Nationalsozialismus auch eine staatsfeindliche Größe sein, denn er ist bekanntlich, wovon vielleicht auch das „Positive Christentum“ schon mal etwas gehört hat, von Anfang an bis 1932 dauernd „auf feindlich gesinnte Obrigkeiten gestoßen“. Wenn nun im übrigen gesagt wird, dieser staatsfeindliche Geist des Calvinismus habe sich in England und in den Niederlanden offenbart, so weiß man wirklich nicht recht, wo man anfangen soll, um diesen ganzen Umwirren zu entwirren. Die calvinistischen Puritaner unter Cromwells Führung haben aus völkisch-glaubensmäßiger Begeisterung heraus ihren Kampf geführt gegen das Königtum der Stuarts, das England an Frankreich und an Rom zu verraten im Begriff war. Ist das staatsfeindlich? Und die niederländischen Calvinisten haben in 80-jährigem heldischen Befreiungskampfe ihr germanisches Vaterland von der spanischen Tyrannei losgerissen; Goethe und Schiller haben in ihren mit schönsten Werken diesen Freiheitskampf bezeugt; aber für das „Positive Christentum“ ist das „staatsfeindlich“. Dann dürfen wir also auch wieder wie „Wilhelmus von Nassau“ und „Wir treten zum Beten“ nicht mehr singen, denn sie stammen ja auch aus dem staatsfeindlichen niederländischen Calvinismus. Unsere BDM-Mädels singen mit besonderer Freude das „Lied der Geusen“ von Felix Dahn; die armen Kinder, sie ahnen gar nicht, daß sie dabei den staatsfeindlichen Calvinismus verherrlichen!

So steht es mit der historischen Orientierung des „Positiven Christentums“. Die staatsfeindliche Orientierung ist nicht besser. Sonst könnte Haug nicht dauernd auf dem „undeutschen Franzosentum“ der Calvinisten herumreiten. Vielleicht schaut er einmal gelegentlich in Hofenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts“ hinein; dann wird er erfahren, daß die calvinistischen Hugonotten Frankreichs bestes nordisches Blut gewesen sind. So erklärt es sich auch, daß der Calvinismus auf deutschem Boden besonders in Ostpreußen Wurzel geschlagen hat, ein paar Jahrhunderte vor Karl Barth; die Ostpreußen, diese nordischen und deutschesten Deutschen, wird wohl das „Positive Christentum“ nicht gerade als Franzosenknechte bezeichnen wollen. Man sieht, es fehlt auch auf diesem Gebiete die Kenntnis der allereinfachsten Tatsachen.

Daß es ganz falsch ist, Barth als typischen Calvinisten zu bezeichnen, daß er von der reformierten Kirche Hollands z. B. zum Teil geradezu als Irrlehrer angesehen wird, wollen wir hier nicht erst länger ausführen; solche Feinheiten theologischen Wissens kann man dem „Positiven Christentum“ und seinem Gewährsmann offenbar nicht zumuten. Sind doch, wie wir gesehen haben, sogar die selbstverständlichen Grundlagen unserer kirchlichen und vaterländischen Vergangenheit in diesen Kreisen unbekannt. Schl.

Von gestern und heute für morgen

Verständigung oder Trennungslinie? Im Zusammenhang mit der Aussprache, die durch den Aufsatz von Werner Bäuerle eröffnet ist, muß auf die Ausführungen hingewiesen werden, die Gen.-Sup. D. Zoellner bei einer Kundgebung in der Berliner Dreifaltigkeitskirche gemacht und in der „Allg. evang.-luth. Kz.“ Nr. 13 veröffentlicht hat. Er will eine „scharfe Trennungslinie“

ziehen. Wir vermessen dabei die klare Unterscheidung zwischen Grenzen einer kirchenpolitischen Gruppe und Grenzen der Kirche. Zur evangelischen Kirche sollen alle gehören, die ernstlich evangelische Christen sein wollen. Da liegt eine Grenze, die heute wichtiger ist als in früheren Jahren; denn es ist unmöglich zu übersehen, daß es unter den Thüringern Leute gibt, die nicht evangelische Christen sein wollen, sondern ein un- oder überkonfessionelles Christentum oder gar eine mehr oder weniger christentumsfreie Nationalreligion eritreben oder auch haben. Diese Grenze geht, wie es scheint, durch die Gruppe der Thüringer mitten hindurch. Innerhalb dieser Grenzen, innerhalb der Christenheit aber kann man keine „scharfen Trennungslinien“ ziehen, ebensowenig wie früher „unüberbrückbare Gräben“; da sind vielmehr lauter Stufen ohne Unterbrechungen von der äußersten Rechten bis in die Reihen der Thüringer. Wir haben aber auch noch besondere Bedenken gegen einige Formulierungen, die D. Zoellner dabei gebraucht. Wir haben unsere Bedenken ihm vorgelegt, und er hat uns eine Antwort darauf freundlich in Aussicht gestellt. Darum stellen wir diese Punkte hier zurück.

Etwas anderes aber ist es, wenn man eine kirchenpolitische Gruppe schaffen will: sie braucht für ihre Arbeit feste Grenzen, selbst wenn es sich um eine Einigungsbestrebung handelt. Es hängt unter anderem mit den Bedenken zusammen, die wir gegen Zoellners Formulierungen haben, daß sich inzwischen auch noch andere Stellen berufen fühlen, solche „Einigungsbestrebungen“ zu schaffen, wodurch sie zu Spaltwunden werden können. Angesichts einer verfassunggebenden Synode müssen die Grenzen der Gruppen wesentlich durch Verfassungsfragen bestimmt werden. Die Schwierigkeit der Lage besteht darin, daß es nicht ein Entweder-Oder gibt, sondern drei Möglichkeiten, die sehr schlecht durch die drei Worte Sekte, Volkskirche, Staatskirche bezeichnet zu werden pflegen. Denn eine Sekte wünscht niemand aus den bisherigen deutschen evangelischen Kirchen zu machen; Volkskirche wird leicht mit Nationalkirche verwechselt; die Staatskirche z. B. des alten Königreichs Sachsen war ganz etwas anderes als die Kirche, die nach Bischof Sasse heute ihre ganze Leitung und Verwaltung dem Staate zu treuen Händen übergibt, was uns nicht nur ein Selbstmord der Kirche, sondern ein Danaergeschenk für den Staat zu sein scheint. An diesen Fragen müssen die „Trennungslinien“ der Gruppen ausgetüchtelt werden; und alle Einigungskundgebungen, die an dieser Frage vorbeigehen, dienen schließlich nur der Vernebelung, nicht der Verständigung.

Christentum oder Buddhismus? Der Film „Friesenrot“ und seine Stellung zum Christentum wird wieder einmal Gegenstand der Aussprache. Man findet wir in den „Mitteilungen der Berliner Volksbüchereien“, die im Auftrage des Oberbürgermeisters unter dem Titel „Das deutsche Volk und sein Buch“ erscheinen (Heft 4/5) folgende Beschreibung der gleichnamigen Erzählung von Kortwich, die als Manuskript für den Film diente: „Sie beleuchtet scharf die Unmöglichkeit, mit christlichen Wertungen und Idealen den Volksweltismus zu bekämpfen. Ein Glaube, der das Verbot als oberstes Gesetz anerkennt, muß in einer Welt des Kampfes versagen.“ Wir dürfen auf Nr. 15, Sp. 215 verweisen.

„Theologie des 19. Jahrhunderts“. Mit diesem alles andere als schmeichelhaft gemeinten Ausdruck bezeichnet der theologische Mitarbeiter der „Reformierten Kirchenzeitung“ Jochums in Nr. 12 alle solche theologische Arbeit, die über das Erbauliche oder Dogmatische hinaus sich geschichtlichen, philologischen, religionswissenschaftlichen und sonstigen Gegenständen zuwendet. So werden von ihm die Mitarbeiter an dem großen Mittelfachen „Theologischen Wörterbuch zum Neuen Testament“ (Verlag Kohlhammer) gruppiert; die Dogmatiker sind wertvoll, beachtlich, fleißig, hervorragend usw.; alle andern aber, die die solide tatsächliche Grundlage für dogmatische Ausdeutungen zu geben sich bemühen, sind hoffnungslos, dürrig, traurig, recht arm usw.; man kann ihre Untersuchungen nur mit dem Gefühl der Langeweile lesen. Zu diesem „langweiligen“ Theologen gehören v. Rad, Joachim Jeremias, Gottfried Duell, E. Stauffer, Johannes Behm, H. Deyke, Fr. Haug u. a. . . . In sich könnten uns ja diese theologischen Wertungen von Jochums gleichgültig sein, wenn sich hier nicht eine ganz große Gefahr zeigte, nämlich die Neigung vieler heutiger Theologen, sozusagen das Pferd am Schwanz aufzusäumen und ernten zu wollen, ehe man gesät hat. Namentlich für die Ausbildung der Theologiestudenten kann diese Neigung sehr verhängnisvoll werden; es sei daher auch in diesem Zusammenhange vor ihr gewarnt. Schl.

Der Deutsche Evangelische Gemeindegtag tagte am 5. April d. J. in Berlin-Wilmersdorf. In einer öffentlichen Versammlung im Gemeindehaus der Lindenkirche sprach unser Freund Professor D. Sidmann (Leipzig); im Mittelpunkt der Arbeitstagung stand ein ausgezeichnetes Referat des früheren schlesischen General-superintendenten Prof. D. Dr. Schönan, das die Gefährdung des evangelischen Gemeindegedankens in der heutigen Zeit und die doch vorhandenen Möglichkeiten seiner Durchsetzung eindringlich darlegte. Vor 1932 war es namentlich die dialektische Theologie Barths und Gogartens, die den Bestrebungen des Gemeindeg-